

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...), Stellungnahmen zu Schadstoffproblemen Informationsstand: 22.04.2021

# **Bewertungskriterien für die Empfehlung von Produkten, Labels, "Gütezeichen"**

für Bauherren mit  
besonderen "gesundheitsbezogenen Anforderungen"

# Inhalt

1	Vorwort .....	3
2	"Bewertung" von Produkten.....	4
2.1	Kriterien .....	5
2.2	Einladung an Hersteller .....	5
3	"Bewertung" von Gütezeichen, Logos .....	6
3.1	Einladung an Vergabestellen.....	7
4	Weitere Informationen – Links.....	7
5	Allgemeiner Hinweis .....	8

**Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter**

**[https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBl/PDF/Bewertungskriterien\\_fuer\\_die\\_Empfehlung\\_von\\_Produkten - Labels - Guetezeichen.pdf](https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBl/PDF/Bewertungskriterien_fuer_die_Empfehlung_von_Produkten_-_Labels_-_Guetenzeichen.pdf)**

**Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler sind wir dankbar!**

# 1 Vorwort

Die Informationsplattform EGGBI berät ehrenamtlich vor allem Umwelterkrankte, Allergiker, Menschen mit geschwächtem Immunsystem, Bauherren von Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an gesundheitlicher "Unbedenklichkeit".

Letzteres betrifft auch sowohl die Schaffung von Wohnraum für Familien mit Kleinkindern als auch Kitas, Schulen.

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 %, bei einer zunehmenden Zahl von Menschen mit Sensitivitäten gegenüber zahlreichen Umwelteinflüssen ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen.

Siehe dazu:

- [Bevölkerungsanteil Allergiker und MCS- Erkrankte](#)
- [Beispiele umweltbeeinflusster Krankheiten](#)

Grundsätzlich geht es nicht um eine allgemeine Bewertung von Produkten und Gütezeichen, sondern ausschließlich um eine Feststellung,

- ob eine Empfehlung von Produkten **für die benannte, besonders sensitive Klientel** anhand ausreichend vorliegender Informationen möglich ist,
- ob Gütezeichen und Logos, die als Marketinginstrument eingesetzt werden um besondere "ökologische" und/oder "gesundheitsrelevant positive" Eigenschaften damit zu bewerben, nachweisen können oder wollen, dass damit transparent kommunizierte "gesundheitsbezogene Eigenschaften" und entsprechende Kriterien auch tatsächlich glaubwürdig geprüft und nachgewiesen werden.
- Nur dann können wir solche Logos und Gütezeichen für die genannte Zielgruppe positiv bewerten.

## 2 "Bewertung" von Produkten

Bei der Bewertung von Produkten **für die genannte Zielgruppe** wird die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen – sowohl an technischer Eignung für den geplanten Einsatz als auch bezüglich gesundheitlicher Vorschriften **vorausgesetzt!**

Aus diesem Grund werden zwar Dokumente wie technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter als "Informationsunterlagen für anfragende Planer, Handwerker eingefordert" –

eine **Empfehlung** für die Zielgruppe kann aber nur ausgesprochen werden, wenn umfassende und glaubwürdige Informationen über das **grundsätzliche Emissionsverhalten** der Produkte vorliegen.

Es geht also **nicht** darum, damit zu überprüfen,

- ob gesetzliche Richt- und Grenzwerte einzelner Stoffe  
Beispiel: NIK Werte

eingehalten werden,

- auch nicht ob diverse **Summen- oder Grenzwerte** nicht überschritten werden (zum Beispiel: TVOC- und Formaldehyd- Werte nach AgBB Richtlinien, nach Blaue Engel oder anderen Gütezeichen Kriterien... )
- ob gewisse definierte Schadstoffe "nicht enthalten sind",

**dies sind "Grundvoraussetzungen", um überhaupt Produkte in die engere Wahl einzubeziehen**

sondern darum, vor allem bei individuellen Beratungen – ausschließen zu können, dass (meist nicht deklarationspflichtige) Einzelstoffe die Raumluft belasten, die

- für Sensitive generell –
- oder im besonderen Einzelfall
- oft auch bereits im Niedrigst- Konzentrationsbereich

zu gesundheitlichen Beschwerden führen können.

Dies betrifft auch viele natürliche, grundsätzlich nichttoxische Emissionen, die entweder nur bei massiv erhöhten Konzentrationen allgemein (Beispiel Terpene, Essigsäure aus Holzwerkstoffen), oft aber auch bereits bei sehr niedrigen Konzentrationen individuell zu Sensibilisierungen führen können.

Die sorgfältige Bewertung dieser Informationen hilft in vielen Fällen auch dem behandelnden Umweltarzt, gewisse Produkte anhand unserer "Ausarbeitung" als empfehlenswert oder im konkreten Fall ungeeignet zu bewerten.

Dennoch bedarf es bei besonders sensiblen Bauherren noch eines zusätzlichen individuellen Verträglichkeitstests, um auszuschließen, dass sich verbaute Produkte im Nachhinein als individuell unverträglich erweisen.

Siehe dazu:

[Produktauswahl für MCS- und Umwelterkrankte](#)  
[Persönlicher Verträglichkeitstest](#)

Nur bei Vorliegen möglichst umfassender Informationen ist es somit möglich, Produkte generell oder auch individuell **für die Zielgruppe** als gesundheitlich möglichst "risikofrei" zu bewerten und entsprechend den Kriterien gegebenenfalls auch offensiv zu "empfehlen".

[Sogenannte "Volldeklarationen der Hersteller"](#)

## 2.1 Kriterien

Siehe dazu:

### Anforderungen an Produktinformationen

Diverse Gütezeichen und "Zertifikate" können dem Verbraucher – abhängig von den verbundenen Kriterienkatalogen zwar in vielen Fällen allgemeine Orientierungen geben.

Für eine Bewertung im hier angeführten Umfang interessieren aber nicht die entsprechenden "Logos" oder "Zertifikate" – sondern "ausschließlich" die eigentlichen Prüfberichte dazu mit den entsprechenden Einzelwerten.

Aus diesen Prüfberichten muss hervorgehen,

- wann
- von wem
- welches Produkt genau (Handelsbezeichnung)
- auf welche Schadstoffe
- mit welcher Analytik
- mit welchen Einzelergebnissen geprüft wurde.

Wichtig ist aber auch, dass bereits bei der Probenahme gewährleistet ist, dass es sich um ein frisches Produkt aus aktueller Produktion handelt und nicht um möglicherweise schon mehrere Jahre "abgelagerte" und "ausemittierte" Handelsware, vom Hersteller selbst ausgewählt und an das prüfende Institut gesandt.

- Probenahme für Produktprüfungen

Liegen diese Informationen nicht vor, so teilen wir dies anfragenden Bauherren, Architekten, Handwerkern mit – ausdrücklich mit dem Hinweis, dass es sich **nicht um eine "grundsätzliche Negativbewertung"** handelt –

**Und dass uns aus diesem Grund eine Empfehlung auf Grund fehlender Informationen nicht möglich ist!**

## 2.2 Einladung an Hersteller

**Stets verweisen wir auch darauf, dass bei Vorlage dieser entsprechenden Informationen kostenlos eine Bewertung derselben vorgenommen wird.**

**Ablehnungen** erfolgen dann, wenn uns aus bereits allgemein zugänglichen Informationen (z.B. Sicherheitsdatenblätter) Inhaltsstoffe oder Emissionen bekannt sind, die bei der Zielgruppe zu "Sensibilisierungen" führen können (z.B. Konservierungsstoffe wie Isothiazolinone, Stoffe wie Benzophenon und andere).

Wir vermeiden grundsätzlich Aussagen zu technischen Eigenschaften und Nachhaltigkeit und verweisen bei entsprechenden Nachfragen stets auf die Hersteller.

Zahlreiche Hersteller publizieren inzwischen entsprechende Prüfberichte bereits auf Ihrer Homepage, nach wie vor verweigern aber sehr viele Hersteller diese für uns unverzichtbaren Informationen.

Siehe dazu: Kommunikationspolitik von Herstellern

### 3 "Bewertung" von Gütezeichen, Logos

Gütezeichen haben trotz deren inflationären Zunahme beim Verbraucher nach wie einen sehr hohen Stellenwert – nicht umsonst versuchen zahlreiche Hersteller mit möglichst vielen

Zertifikaten  
Logos

besondere Eigenschaften ihrer Produkte zu kommunizieren, und "Alleinstellungsmerkmale" im Hinblick auf

- technischen Eigenschaften
- ökologisch/nachhaltige Eigenschaften
- aber auch gesundheitsbezogenen Vorteilen

vereinfacht mit diesen Gütezeichen und Logos abzubilden.

In der Zusammenfassung:

#### Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht

behandeln wir ausschließlich Gütezeichen, bei denen dem Verbraucher direkt oder indirekt besondere gesundheitsbezogene Vorzüge suggeriert werden – sehr häufig mit dem Argument "ökologische" Produkte müssten ohnedies gleichzeitig auch gesundheitlich völlig unbedenklich sein.

**Vergessen wird sehr oft, dass "Werbung mit gesundheitsbezogenen Aussagen" nicht nur wettbewerbsrechtlich erhöhte Anforderungen an die "Richtigkeit" solcher Aussagen stellt, sondern auch im Hinblick auf die ethische Verantwortung gegenüber dem Kunden besondere Glaubwürdigkeit erforderlich macht.**

Oft ist für den Verbraucher nicht ohne weiteres ersichtlich, wer das Gütezeichen überhaupt vergibt:

- Öffentlich-rechtliche Institutionen (z.B. Blauer Engel)
- Herstellerverbände (Möbelhersteller, Naturfarbenhersteller, Klebstoffhersteller, Teppichhersteller)
- Hersteller selbst (firmeneigene "Gütezeichen"- Logos)
- unabhängige Institute (z.B. eco-Institut)
- Internationale Vereine (z.B. natureplus)

In den meisten Fällen werden **die tatsächlichen Prüfkriterien, deren Einhaltung zu einer Vergabe des Labels führt**, nicht öffentlich kommuniziert – für den Verbraucher ist es meist sehr schwierig festzustellen, welche gesundheitsrelevanten Fragen überhaupt behandelt worden sind.

Auch bei der Bewertung von Gütezeichen geht es uns lediglich darum, dem Verbraucher aufzuzeigen,

- ob mit diesem Zeichen tatsächlich eine besondere, möglichst **umfassende** gesundheitliche Unbedenklichkeit –  
(für viele Zeichen wird oft nur auf einzelne ausgewählte Stoffgruppen geprüft, häufig werden auch "nur" die gesetzlichen Mindestanforderungen abgefragt)
- vor allem aber auch hier wieder wie bei den Produktempfehlungen für die besondere Zielgruppe besonders "Sensitiver" – eine größtmögliche Sicherheit bezüglich möglicher sensibilisierender Inhaltsstoffe, Emissionen durch entsprechende umfassende Kriterien

gewährleistet werden kann.

Wie bei den Produktbewertungen wird unsererseits lediglich die "gesundheitsbezogene" Aussagekraft "bewertet" –

mit dem ausdrücklichen Hinweis, wenn wir mangels Informationen das jeweilige Zeichen für die Zielgruppe besonders "sensitiver Zielgruppen" als Entscheidungshilfe nicht ausdrücklich "empfehlen" können.

### **3.1 Einladung an Vergabestellen**

Dabei werden die Vergabestellen ausdrücklich eingeladen, durch Mitteilung abgefragter Kriterien eine entsprechende "positive Bewertung", bzw. eine Label- Empfehlung zu erhalten.

Fragebogen:

[Anfrage an Vergabestellen Labels für Produkte, Gebäude](#)

## **4 Weitere Informationen – Links**

[Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition](#)

[Schulen und Kitas](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

[Mögliche Schadstoffe aus Bodenbelägen](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

## 5 Allgemeiner Hinweis

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

### EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

### **Bitte beachten Sie die allgemeinen**

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

**Für den Inhalt verantwortlich:**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

**spritzendorfer@eggbi.eu**

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)